



# Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



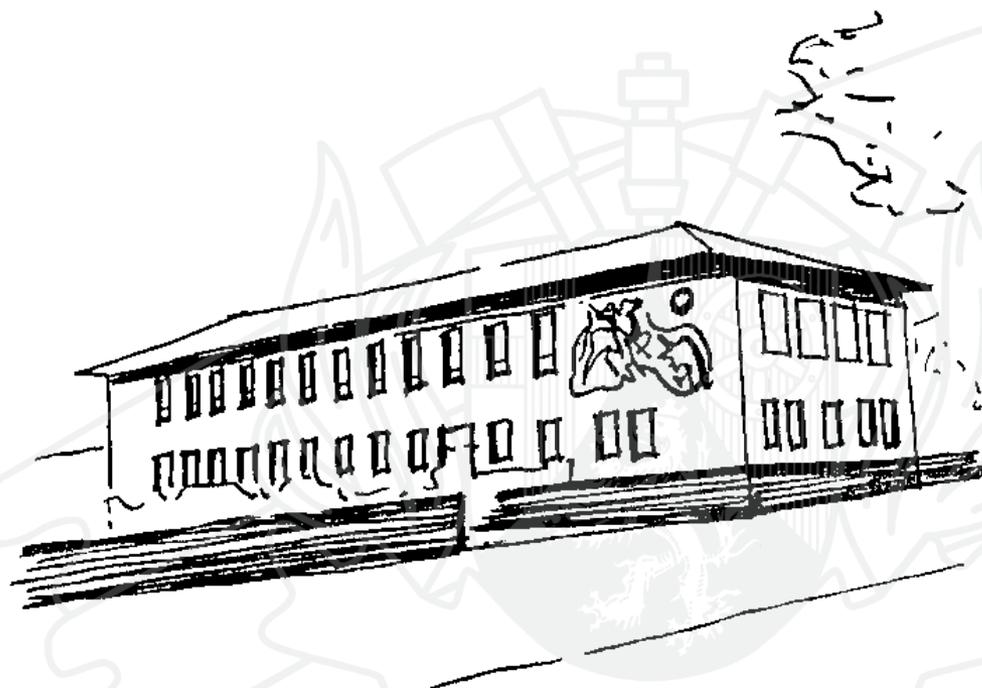


# Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

**Michael Klein**

Landesgeschäftsführer



# Organisationsstruktur



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## Dachverband

wieder gegründet 1962

getragen von seinen Untergliederungen:

- 19 Kreisfeuerwehrverbände
- 7 Stadtfeuerwehrverbände
- 1 Regionalfeuerwehrverband  
(9 politische Kreise und Städte)



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**

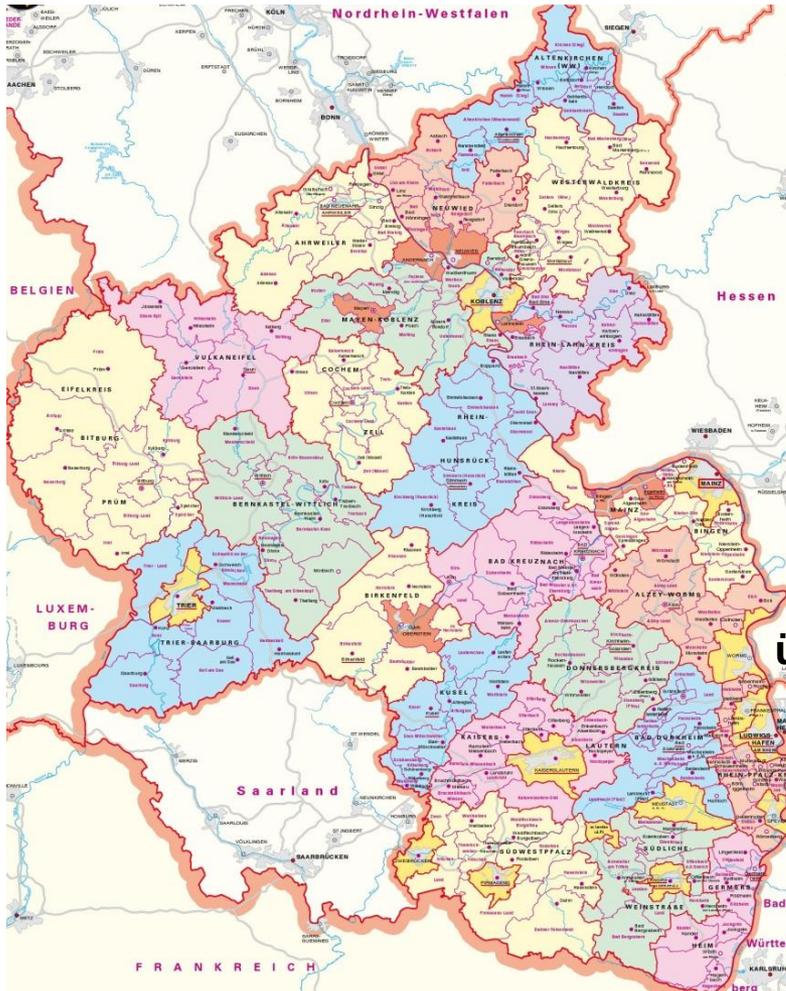
Komm, mach mit!

# Organisationsstruktur Feuerwehr RLP



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**2.400**

**Freiwillige Feuerwehren  
bei 221 Aufgabenträgern**

**51.000 ehrenamtliche**  
aktive Feuerwehrangehörige  
(ca. 2.500 = 4,9% davon weiblich)

**5.000** Angehörige der Werkfeuerwehren  
bzw. Selbsthilfekräfte in 37 Werkfeuerwehren

**1.100**

**Jugendfeuerwehren**

**12.000** Mädchen und Jungen ab 10 Jahre  
(davon rund 20 % weiblich)

**über 400**

**„Bambini-Feuerwehr“**

mit über 4300 Kindern im Alter von 6 – 10 Jahren

**6**

**Berufsfeuerwehren**

mit rund 850 Feuerwehrbeamten

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!

Wer sind wir und was tun wir?



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

# Verband warum?



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!

# Verband?



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## Eine ›zündende‹ Idee setzt sich durch

Die ersten Versammlungen und Feuerwehrtage bis zur Reichsgründung

### Aufforderung zu einer Zusammenkunft der Vorstände sämtlicher Feuerwehren Württembergs.

Im Einverständniss mit den Vorständen mehrerer Feuerwehren erlaubt sich der Unterzeichnete zu einer Zusammenkunft der Vertreter sämtlicher Feuerwehren des Landes auf diesem Wege einzuladen, und zwar:

auf Sonntag den 10. Juli, Vormittags 10 Uhr, in den Gasthof zum Waldhorn  
in Plochingen.

Zweck der Versammlung soll sein:

- 1) Besprechung über die Mittel zur Verbesserung der Feuerlösch-Anstalten, insbesondere gegenseitige Mittheilungen über Verbesserungen an den Feuerlöschgeräthschaften unter Vorlegung von Musterstücken, Modellen oder Zeichnungen.
- 2) Gründung eines Vereins um den genannten Zweck theils durch regelmässige jährliche Zusammenkünfte, theils durch schriftliche Mittheilungen fortwährend zu verfolgen.

Da es sich vorläufig zunächst um Constiturung des Vereins handelt, so ist obige Einladung auch nur an die Feuerwehren Württembergs gerichtet, natürlich wäre aber eine allenfallsige Theilnahme auch von Auswärts erwünscht, selbst wenn dieselbe nur in einer schriftlichen Erklärung bestände, dass man sich nach Gründung des Vereins an denselben anzuschliessen beabsichtige.

Um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, ersuche ich diejenigen, welche sich bei der Besprechung betheiligen werden, um gefällige vorläufige Anzeige.

Ulm, den 18. Juni 1853.

**C. D. Magirus,**  
Kommandant der Feuerwehr.



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**Die deutsche Feuerwehr wird von zwei Säulen getragen:  
vom Staat und von den Verbänden.**

**Die staatliche Säule besteht aus Gesetzen und Regelungen, die von der Politik beschlossen und von staatlichen Stellen, etwa von Städten und Gemeinden umgesetzt werden.**

**Die Verbände bilden dazu ein wichtiges Gegengewicht:  
Sie geben den Feuerwehrmännern und -frauen eine eigene, starke Stimme. Sie wählen sich ihre Vertreterinnen und Vertreter selbst.**



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**Nimmt man eine dieser Säulen weg, dann kommt das ganze aus dem Gleichgewicht und bricht zusammen!**

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
**Komm, mach mit!**

## Säulen der Feuerwehrstruktur



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

**Du  
bist der**

**FEUERWEHR**

**Verband!**

**Der Verband ist durch die Basis gegründet und wird von der Basis getragen. Ihr wählt die Vertreter die Eure Interessen in Politik und Wirtschaft einbringen und Ihr bringt die Kompetenz in der Facharbeit des Verbandes ein.**

# Netzwerk Landesfeuerwehrverbandes RLP



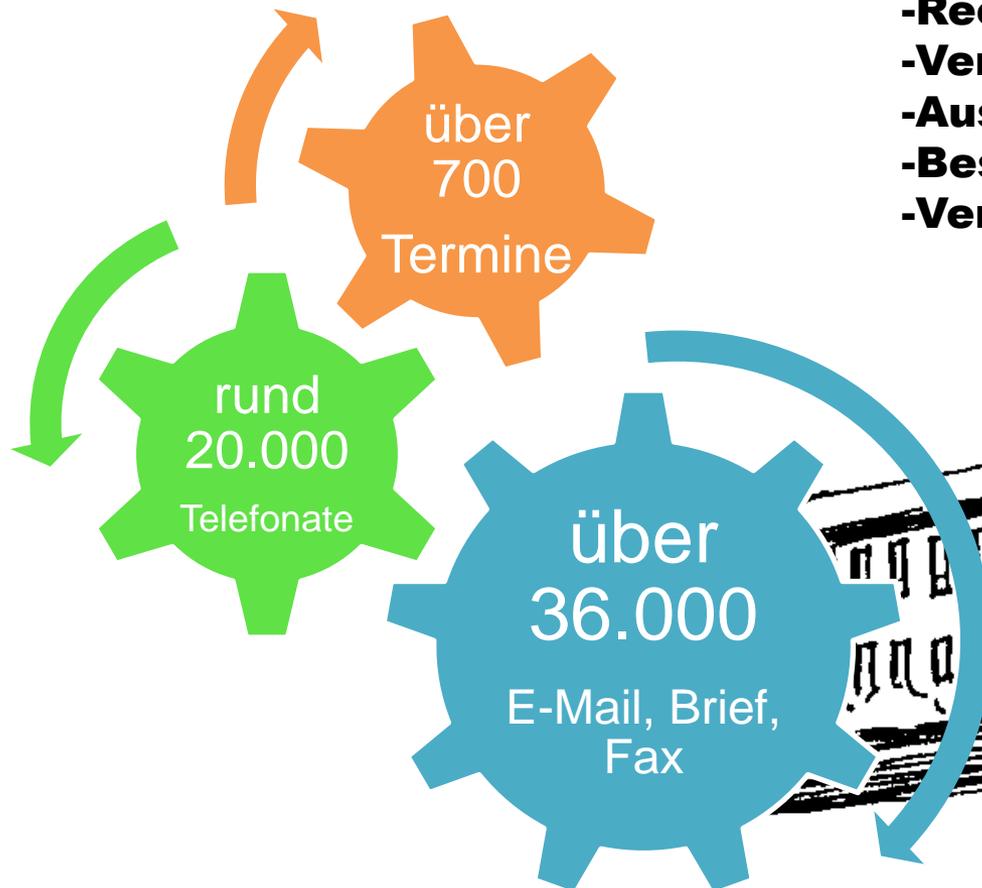
RheinlandPfalz

Landes **FEUERWEHR** verband





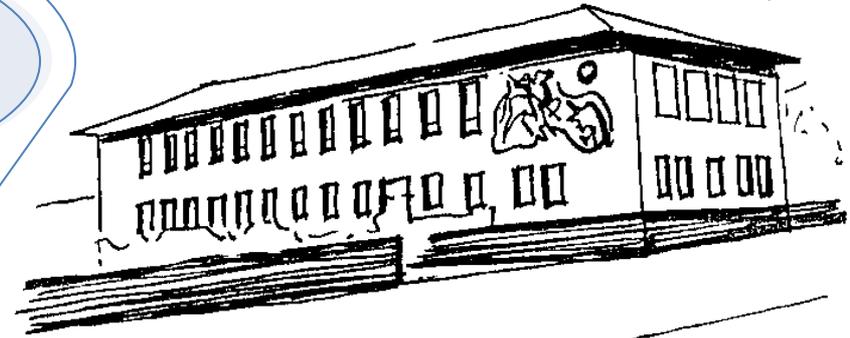
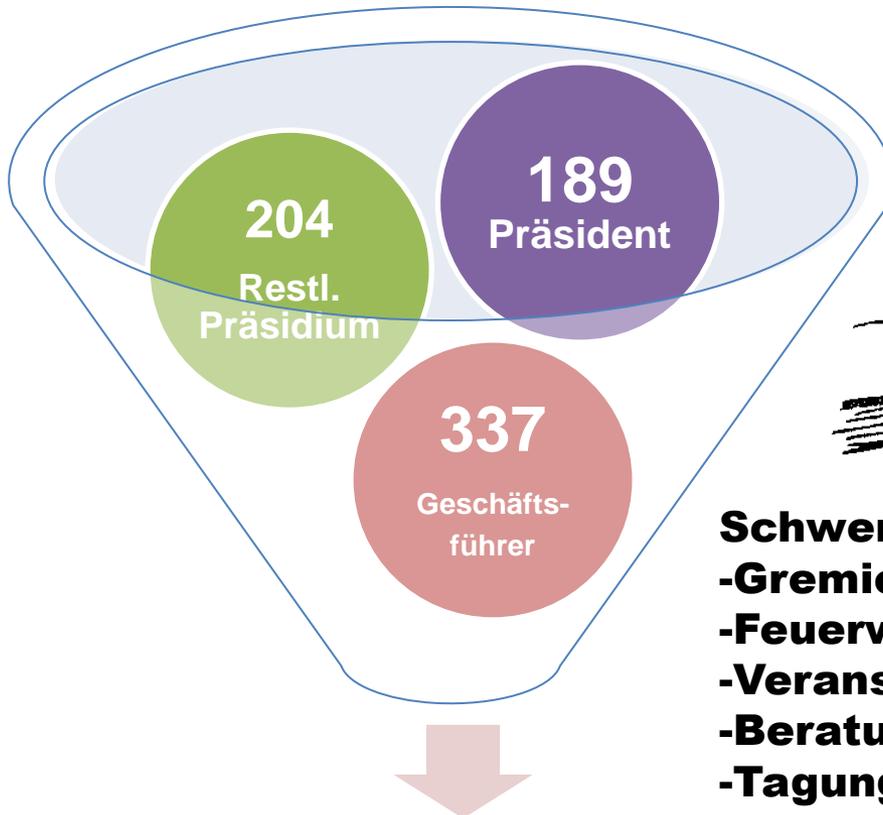
Jährlich gehen an der Geschäftsstelle:



## Schwerpunkthemen:

- Rechtsfragen (LBKG, FwVO, FwDV,...)
- Versicherungsschutz
- Aus- und Fortbildung
- Beschaffung und Bezuschussung
- Vereins- und Steuerrecht





**Schwerpunkt:**

- Gremiensitzung GStB, ISIM, ADD, UK etc.
- Feuerwehrveranstaltungen vor Ort
- Veranstaltungen der Mitgliedsverbände
- Beratungen etc. an der LGS
- Tagungen auf Bundesebene

**Termine**

# Einfluss auf die Gesetzgebung auf Bundesebene



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

- ✓ Resolution „Zukunft der Feuerwehren im 21. Jahrhundert“ in 2005
- ✓ Resolution zum Erhalt der Brandschutzkomponente im Katastrophenschutz des Bundes in 2006 (LF-Kats), 2009, 2013, 2014 (Verlust der Förderung um rund 28 Mio. €, davon 13,5 Mio. € in die Förderung von Fahrzeugen und Gerätehäuser)



Quelle: DFV



# Einfluss auf die Gesetzgebung auf Landesebene



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## ✓ Änderung in der Feuerwehrverordnung

## ✓ Änderung im LBKG

in 2005 beispielsweise:

- Wahl von Führungskräfte auf 10 Jahre
- Erweiterung der Altersgrenze auf 63 Jahre in der Freiw. Feuerwehr
- Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre

in 2006 beispielsweise:

- Verankerung der Vorbereitungsgruppen (Bambini-Feuerwehr)

in 2016 beispielsweise

- Kostenersatzmöglichkeiten für Kommunen
- Verankerung von Alterskameraden und damit Absicherung
- Lohnersatz für Lehrgänge in der Urlaubszeit
- Lohnersatz für Kinderpflege bei Lehrgängen etc.



# Einfluss auf die Gesetzgebung auf Landesebene



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## ✓ Novellierung der Verwaltungsvorschrift

in 2010:

- Einführung des Feuerwehr-Ehrenzeichen für 45jährige Aktive, Pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr

in 2019:

- Einführung des Feuerwehr-Ehrenzeichen für 15jährige Aktive, Pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr



## ✓ Änderung der Landesbauordnung

in 2004:

- Einführung der Rauchmelderpflicht für Bestandbauten

in 2007:

- Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren





## Feuerwehrführerschein-Verordnung

- ✓ Durchsetzung einer Regelungsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge von 3,5 t bis 4,75 t zulässiger Gesamtmasse (einfache Fahrberechtigung) durch die Länder.
- ✓ Forderung nach einer Erweiterung für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse.
- ✓ Umsetzung durch die Fahrberechtigungsverordnung im September 2012 (Organisationsintern)
- ✓ Multiplikatorenlehrgänge seit 2012 beim Landesfeuerwehrverband (160 ausgebildet)



# Einfluss auf die Organisation in der Feuerwehr



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## ORGANISATION

- ✓ **Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachreferaten zu aktuellen Themen, z.B.:**
  - Katastrophenschutz / Umweltschutz
  - Rahmen Alarm- und Einsatzplan  
Gefahrstoffe / Eisenbahn / Flugunfälle
  - Frauen in der Feuerwehr
  - Bambini-Feuerwehr
  - Fahrzeugkonzeptionen/FB Technik
  - Feuerwehrverordnung
  - LBKG



**Anhörung im Landtag, in Fraktionssitzungen und bei diversen Politischen Gremien**

- ✓ **Erstellung eines Führungsunterstützungskonzeptes im Jahre 2002**

# Einfluss auf die Organisation in der Feuerwehr



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## ORGANISATION

- ✓ **Neuorientierung der LFKS**
  - ✓ Forderung nach mehr Lehrkräften
  - ✓ Unterstützung mit Konzepten in der
  - ✓ Ausbildung auf Standort- und Kreisebene
  - ✓ Führungsbildung
- ✓ **Langfristig angelegtes Konzeptpapier für eine  
Neustrukturierung der Feuerwehren**
- ✓ **Gemeinsames Grundsatzpapier mit dem  
Gemeinde- und Städtebund (2014)**
- ✓ **Entwicklungs-Notwendigkeit der LFKS (2016)**
- ✓ **Resolution mit Forderungen für die LFKS (2018)**



# Fürsorge für die Feuerwehrangehörigen



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

## ORGANISATION

### ✓ Mitarbeit in den Fachgremien der Unfallkasse

- Vertreterversammlung
- Alternierend Vorsitz im Präventionsausschuss
- Finanzausschuss
- Alternierend Vorsitz im Widerspruchsausschuss



### -Neu!

seit Mitte 2014 einen Unterstützungsfond für Unfälle wo bsp. Vorerkrankungen bisher zur Ablehnung führten. Seit Einführung wurde rund 100.000 € gezahlt. (Stand Dez. 2019)

- Erhöhung der Mehrleistungen
- Jahresarbeitshöchstverdienstgrenze
- Härtefallregelung





## ORGANISATION

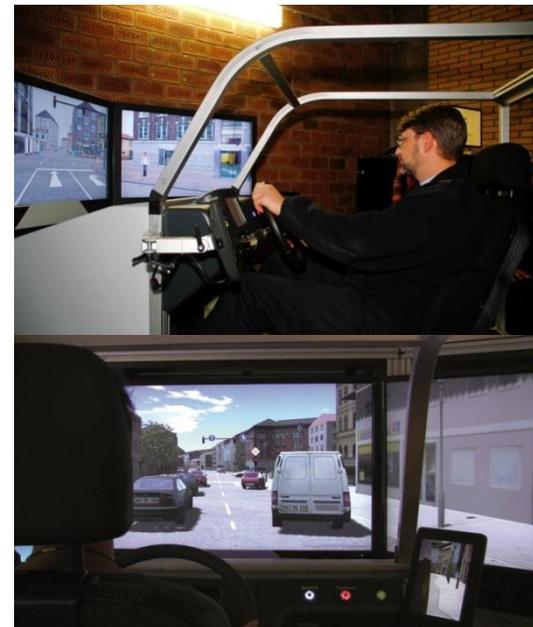
- ✓ **Mitarbeit in den Gremien beim DFV**
  - Mitglied im Präsidialrat
  - Fachausschüsse  
(Brandschutzerziehung, Ausbildung, Soziales, etc.)
  
- ✓ **Mitarbeit in den Fachgremien der Gewerkschaften  
z.B. ver.di und Komba:**
  - Prüfungsverordnung für alle Laufbahngruppen
  - Änderung von Ausbildungsordnungen
  - Überarbeitung des Ausbildungsaufbaus  
(Berufsfeuerwehrmann/Werksfeuerwehrmann)





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Organisation der Durchführung von Sondersignal-Fahrt-Trainings (jährlich rund 150 Seminare mit rund 1.000 Teilnehmern)
- ✓ Mittlerweile 2 Stück (1x in Koblenz und 1x in Kaiserslautern)





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Organisation und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Feuerwehreinsatzfahrer (Fahrsicherheitsprogramm) in Zusammenarbeit mit dem DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) (jährlich rund 40 Seminare mit rund 600 Teilnehmern)  
Besondere Förderung von jungen Fahrern mit einem 30 € Zuschuss





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Förderung der Ausbildung durch Erstellung von Richtlinien
  - Feuerwehrleistungsabzeichen
  - Geschicklichkeitsfahren für Einsatzfahrer der Feuerwehr





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Organisation und Durchführung von Seminaren für Motorsägenführer in der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und dem Technischen Hilfswerk (jährlich ca. 1.500 Teilnehmer auf den Kreisebenen)





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Durchführung der Aus- und Fortbildung für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (seit 1996 über 3.000 Teilnehmer geschult)





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ Förderung und Unterstützung der Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr, den sog. „BAMBINI-Feuerwehren“ (Erstellung eines pädagogischen Betreuungskonzepts für die Gruppen und Schulungskonzepts für die Betreuer)
- ✓ Erfahrungsaustausch für die Betreuenden auf Regionalebene
- ✓ Bambini-Erlebnistag





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

✓ Organisation und Durchführung von Seminaren im Bildungszentrum mit Schwerpunkt in Koblenz, Kaiserslautern und Bitburg.

- Motivation- und Führung
- Konfliktmanagement
- Rhetorik
- Erlebnispädagogik und Pädagogische Seminare JF/BamFw
- Vereins- und Steuerrecht
- Brandschutzerziehung
- Jugendfeuerwehrwarte
- Leiter einer Bambini-Feuerwehr  
(jährlich ca. 200 Seminare mit mit rund 3600 Teilnehmern)





## AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

- ✓ **Förderung und Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr**  
(Übernahme der Versicherungsleistungen im Floriansvertrag)
- ✓ **Seminar zur Förderung des Übergangs der Jugendfeuerwehr zum aktiven Dienst (Übergang statt Austritt)**





## Projekte

- ✓ Zusammenarbeit mit der HWK Koblenz, Bad Kreuznach und Trier zur Durchführung von Technikworkshops für Jugendfeuerwehrangehörige und Jugendliche in den Einsatzabteilungen (Bildungspass für die Bewerbung)
- ✓ Weiterführung in Berufspraktika und Ausbildungsberatung





## Projekte

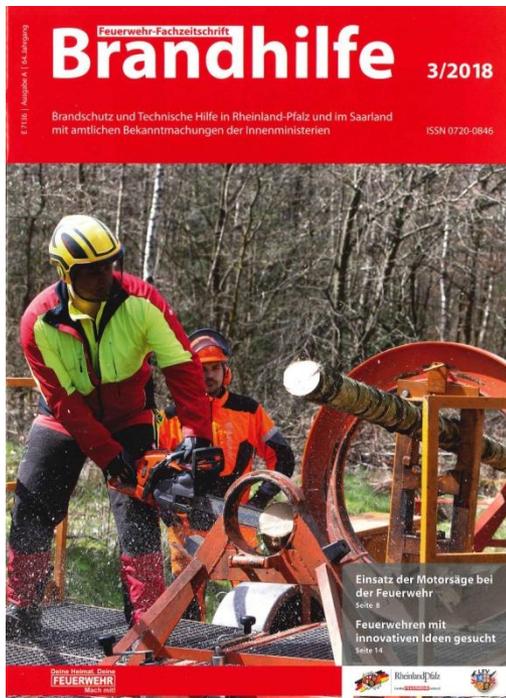
- ✓ Einführung „Wahlpflichtfach Feuerwehrtechnische Grundausbildung“ an BBS
- ✓ Selbsthilfe-Selbstschutz in Realschulen und Realschulen plus
- ✓ Schulfeuerwehr AG





## Informationen

- ✓ **Verbreitung wichtiger Fachinformationen und Informationen des Ministeriums des Innern, für Sport über verschiedene Medien z.B. Fachzeitschrift „BRANDHILFE“, LFV-Homepage, Facebook, App**



## Neu jetzt auch über Newsletter!



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!



## Informationen

- ✓ **Verbreitung von Einsatztaktischen Hinweisen:**  
z.B. Normenänderungen, Bezuschußungsrichtlinien, Photovoltaikanlagen,

DEUTSCHE FEUERWEHR-ZEITUNG

### Fachempfehlung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Ausschreibung und Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen ist für jede Feuerwehr eine entscheidende Frage. Sie bedeutet die langfristige Bindung an ein bestimmtes Fahrzeug, deshalb sind frühzeitige Planung und effiziente Kontrolle von besonderer Bedeutung. »Die vorliegende Fachempfehlung beantwortet erste Fragen und soll vor allem als Hilfestellung für Feuerwehren dienen, die nicht so häufig mit Ausschreibungen und Beschaffungen von neuen Feuerwehrfahrzeugen zu tun haben«, erklärt Ludwig Geiger, für Technik zuständiger Vizepräsident im Deutschen Feuerwehrverband. Die Publikation wurde von Willi Reckert, Feuerwehr Münster, in enger Abstimmung mit dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehr erstellt.

Die Fachempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Erläuterungen zum aktuellen Stand der Vergaberichtlinien,
- Vorplanungen zur Beschaffung,
- Beachtung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien, Vergabeart,



Die Beschaffung echter Feuerwehrfahrzeuge geht ins Geld – deshalb sind sorgfältige Planung und Ausschreibung ein Muss. (Foto: C.-M. Pix)

- Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Vergabe- und Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis,
  - Durchführung des Ausschreibungsverfahrens,
  - Auswertung der Angebote – Festlegung des Auftrages,
  - Einspruchsfristen, Auftragserteilung, Kontrolle der Auftragsbestätigung,
  - Auftragsabwicklung.
- Als Anlagen sind der Fachempfehlung der Vordruck der Vergabe-Bekanntmachung,

die Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien, der Vordruck der Bekanntmachung über vergebene Aufträge sowie der Auszug aus der Instandsetzungskostentabelle zum Aussondierungsverfahren für Fahrzeuge des Bundes beigelegt. Zum kostenlosen Herunterladen gibt es die Fachempfehlung auf der DfV-Internetseite unter [www.feuerwehrverband.de/fahrzeugbeschaffung.html](http://www.feuerwehrverband.de/fahrzeugbeschaffung.html).

Bei Rückfragen steht DfV-Referent Carsten-Michael Pix unter E-Mail [info@dfv.org](mailto:info@dfv.org) zur Verfügung. (sda)



Ausgabe 018 – November 2007

### St. Martin

Unfallverhütung während des St. Martin-Umzugs

Zum Ausdrucken

Zum Aushängen

Zum Aushändigen an die Verantwortlichen



Im November feiern wir alljährlich den Namenstag des Heiligen Martin. Mit selbst gebastelten, hell leuchtenden Laternen ziehen Schulkinder und Kinder der Tagesstätten durch die dunklen Strassen bis hin zum Martinsfeuer.

**Wer ist während des Martins-Zugs verantwortlich?**  
Eltern, die während des Zugs ihre Kinder begleiten, tragen selbst die Verantwortung und die Aufsichtspflicht. Dies gilt ebenfalls für die Wege zum Umzug und zurück nach Hause.

Wenn „fremde“ Kinder (Schulkinder, Geschwisterkinder, Jugendliche) den St. Martins-Zug begleiten, besteht auch für diese während des Zugs eine Aufsichtspflicht durch Erzieherinnen, Erzieher, Lehr-

kräfte oder die ehrenamtlichen Aufsichtspersonen (faktische Übernahme der Aufsicht). Dabei ist es nicht notwendig, die Kinder ständig an der Hand zu führen. Es sollte aber immer Blickkontakt – insbesondere auch am Martinsfeuer – zu den Kindern bestehen.

**Aufgaben der Feuerwehren**  
Im Auftrag der Kommunen oder auf Bitte der Einrichtung sichern Angehörige der Feuerwehren den Lichterumzug. An vielen Orten entzünden sie auch das Feuer. Immer wieder verletzen Feuerwehrangehörige sich oder die Kameraden, wenn sie Brandbeschleuniger verwenden, allen voran Benzin oder Benzin-Dieselmischungen. Das ist grob fahrlässig und führt zu einem Regress der Unfallkasse.

**Feuerwehrangehörige sollten es wissen:**  
Feuchte Gehölzhaufen und ungeeigneter Aufbau erschweren das Entzünden. Erlaubte Anzündhilfen sind im Handel erhältlich. Papier, Stroh oder in Wachs getauchte Textilien helfen, wenn das Brenngut richtig aufgeschichtet ist und „zieht“. Beim rechtzeitigen Anzünden sollten alle Beteiligten ihre Spaß haben und niemand zu Schaden kommen.

**Unfallversicherungsschutz**  
Bei Martinszügen von Kindertagesstätten, Schulen und den Kommunen stehen die Aufsichtspersonen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Feuerwehrleute sind beim Sichern der Umzüge und beim Abtrennen des Martinsfeuers ebenfalls durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Für den „ehrenamtlichen“ St. Martin kann Ähnliches gelten.

**Haben Sie Fragen?**  
Ihr Ansprechpartner:  
Alois Meier, ☎ 02632/960-421  
[a.meier@ukrpf.de](mailto:a.meier@ukrpf.de)



## Informationen

### ✓ Bereitstellung von kostenlosem Informationsmaterial zu aktuellen Feuerwehrthemen:

- Einsatztaschenkarte „alternative Antriebe“
- Einsatztaschenkarte „Sicherer Einsatz bei Photovoltaikanlagen“
- Einsatztaschenkarte „Gefährliche Stoffe und Güter“
- Einsatztaschenkarte „Biogasanlage“

### Photovoltaikanlagen Sicherheit für den Feuerwehreinsatz

**Aufbau einer PV-Anlage (mit DC-Freischaltstelle)**

Der Bereich vor der DC-Freischaltstelle (rote Leitung) ist nicht spannungsfrei zu schalten und steht bei Lichteinfall immer unter Spannung!

Sofern keine DC-Freischaltstelle vorhanden ist, steht darüber hinaus der Bereich von den PV-Modulen bis zum Wechselrichter mit AC-Sicherung unter Spannung.

DC = Direct Current Gleichspannung

AC = Alternating Current Wechselspannung

**Wichtig:** Dieser Bereich kann nicht spannungsfrei geschaltet werden!

Logos: PROVINZIAL, Sparkassen, Verband der Landesfeuerwehreinrichtungen Rheinland-Pfalz e.V.

### Taschenkarte alternative Antriebe für Führungskräfte

Erkundung

**Ausstretende Betriebsstoffe**  
(z. B. Zisch- oder Knattergeräusche, Gasgeruch, Lachen oder Nebelbildung)

**Unterboden, Motor- und Kofferraum erkunden**  
(z. B. nach Gastank, orangefarbenen Hochvoltleitungen)

**Tankdeckel öffnen**  
(z. B. um alternative Betankungs-/Ladesysteme zu erkennen, zusätzliche Tankdeckel)

**Oberfläche absuchen**  
(z. B. nach Überdruckventilen, einschlägigen Beschriftungen, fehlendem Auspuff)

Logos: Rheinland-Pfalz, UK RLP, Wasserstoff, Elektro, Flüssigen, Biogas

### LANDESFEUERWEHRVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

#### Gefährliche Stoffe und Güter

Sofortmaßnahmen und Kennzeichnung

**Gefahr erkennen - Erkundung**  
Eigene Wahrnehmungen (Rauch, Flammen, Gasschwaden, etc.)  
Kennzeichnung von Behältern und Verpackungen  
Gefahrzettel, Warntafel, Beförderungspapiere, Frachtbrief  
Unfallmerkmale, Sicherheitsdatenblätter, Befragung des Fahrers

**Abperrung durchführen - Absichern**  
Mindestens 50 m von der Unfallstelle  
Mehrere 100 m bis zu 1000 m bei Tankbrand, Explosivstoffen und Gasen in Großbehältern  
Windrichtung und Gefälle beachten!

**Menschenrettung**  
Abstand zum freigesetzten Produkt halten  
Aufenthaltszeit begrenzen, Abschirmung nutzen

**Spezialkräfte anfordern**

**Sobald Information fehlt, größte Gefahr annehmen**

Rechtsquellen: FwDV 500, ZDV 34240 TRG, GefStoffV, GGVSSE, GGStV, BmSch, ADR RID

Erarbeitet vom FA Schulung und Einsatz des LFV Nordrhein-Westfalen und Dr. D. Nütler sowie dem Institut der Feuerwehr NRW

Angaben ohne Gewähr Stand: Juli 2010

### PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

immer da, immer nah.

#### Sicherheit für den Feuerwehreinsatz.

Bei Brandereignissen oder bei sonstigen technischen Hilfeleistungen in Biogas-Anlagen sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

- Beachtung der Windrichtung bei der Anfahrt (möglichst mit dem Wind anfahren).
- Abstand halten zur Biogas-Anlage.
- Brand- und Explosionsgefahr (Zündquellen vermeiden).
- Gasabsperrhahn betätigen.
- Gas- und Ex-Warngeräte verwenden.
- Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden (Erstickungs- und Vergiftungsgefahr).
- Gesundheits- und Umweltgefahr durch Substrate / Kofermente (z. B. Gülle, Festmist).

Logos: PROVINZIAL, Sparkassen, Verband der Landesfeuerwehreinrichtungen Rheinland-Pfalz e.V.



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ✓ Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren bei Großveranstaltungen
  - Rheinland-Pfalz-Tag
  - Nacht der Technik (HWK)
  - bundesweiter Rauchmeldertag
  - Landesgartenschau
  - Bundesgartenschau

bzw. Unterstützung der Feuerwehren  
vor Ort





## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ✓ **Kostenloses Ausleihen von Material für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr**
  - 1 Spielemobil
  - 1 Experimentiermobil
  - 1 Brandschutzerziehungsmobil





## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

✓ Landesweite Werbekampagne (langfristig)

**aufrütteln – begeistern – mitmachen!**



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!





## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ✓ Stationäre Ausstellung für den vorbeugenden Brandschutz an der LGS





## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ✓ **Mitwirkung bei der Erhaltung der Traditionspflege und Historie**
  - Rheinlandpfälzisches Feuerwehr Erlebnismuseum in Hermeskeil
  - Beauftragter für Feuerwehrhistorie
  - Feuerwehrwallfahrt in Kamp-Bornhofen
  - Gedenkstätte für verstorbene Feuerwehrangehörige

- ✓ **Pflege der Alterskameradschaft**  
(Richtlinien für die Arbeit in der Alterskameradschaft)





## Feuerwehrmusik

- ✓ Unterstützung und Förderung der Feuerwehrmusik insbesondere deren Jugendarbeit
- ✓ Rabatt für die Feuerwehren bei der GEMA (20%)



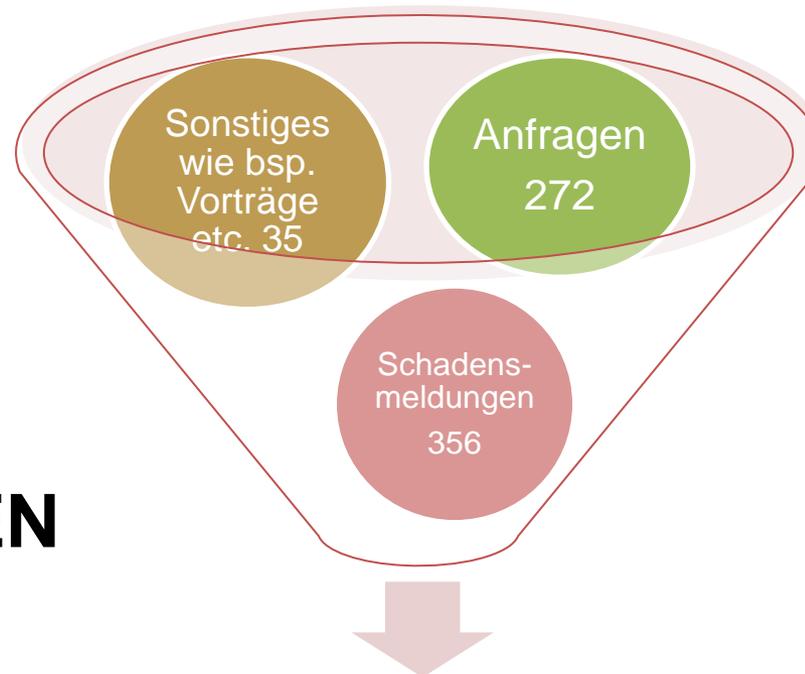


## VERSICHERUNGEN

✓ **Soziale Fürsorge und Rechtsschutz**  
(eigene Versicherung für außerdienstliche Angelegenheiten für Aktive, Alterskameraden, Jugendfeuerwehr und Bambinigruppen)

- Veranstalterhaftpflicht
- Unfall-, Haftpflicht und Kaskoversicherung bei Vereinstätigkeiten
- Rechtsschutz für Dienst- und Vereinstätigkeiten
- Zusatzversicherungen für Zelte, Musikinstrumente (auf Antrag)
- Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Kaskoversicherung auch für Jugendfeuerwehr und Bambini-Feuerwehr





## VERSICHERUNGEN

Stand: Dez. 2019

**Ausgezahlte Schadenssumme  
in den letzten fünf Jahren  
145.000 €**



## SOZIALES / VERSICHERUNGEN

### ✓ Gesundheitsfürsorge

- Feuerwehrärztlicher Dienst
- Einsatzkoffer „Feuerwehrarzt“
- Durchsetzung von Schutzimpfungen
- Checkliste zur Eignungsuntersuchung
- Entwurf eines Feuerwehrdienstplans
- Feuerwehrsport
- Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA)
- Feuerwehrsportcoach
- Bonus System bei den Krankenkassen
- Bewegungscoach in den Bambini-Feuerwehren





## Feuerwehr-Bonus

### ✓ Kooperationsvereinbarungen/Rahmenvereinbarungen: beispielsweise: Urlaub/Erholung:

- Deutsche Jugendherberge RLP/Saarland
- L´almasera Erholung in Spanien
- Feuerwehrerholungsheim am Titisee
- Holiday Park, Movie Park etc....
- Satte Rabatte bei den Energieversorgern



### Satter Rabatt, volle Leistung

Mitglieder des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz zahlen bei uns weniger – dank evm-TreueStrom exklusiv und evm-TreueGas exklusiv.

Hier sind wir zu Hause.

In Kooperation mit  Rheinland-Pfalz Landes**FEUERWEHR**verband





## Forschung und Uni

**Programmatische Auswahl von Sofortmaßnahmen für die Einsatzdisposition bei Großschadensereignissen (PROMPT)**

**Ziel des Projekts PROMPT ist es, die Zeit nach dem Eintritt eines Großschadensereignisses bis zur Einleitung erster zielgerichteter Rettungsmaßnahmen zu verkürzen.**

### **Projektpartner**

VOMATEC Innovations GmbH, Bad Kreuznach  
Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Efringen Kirchen

### Assoziierte Partner:

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg  
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V., Koblenz  
Polizeipräsidium Westpfalz, Kaiserslautern





...und das alles für nur 3,60 €  
**Jahresbeitrag** im LFV



Was können wir sonst  
noch für Sie tun?